



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2018

Freitag, 09. März 2018

Nummer 10

AMTLICHE NACHRICHTEN

Einbruch in die Freibühschule

Am vergangenen Wochenende wurde in zwei Gebäude unserer Freibühschule eingebrochen.

Zu erbeuten gab es nichts, aber der angerichtete Sachschaden ist immens. Zahlreiche Türen und Schränke wurden aufgebrochen und dabei zerstört oder schwer beschädigt. Der Schaden beläuft sich wohl auf ca. 40.000,- €!

Sofern jemand etwas beobachtet hat, wären die Gemeindeverwaltung Engstingen bzw. die Polizei sehr dankbar.

Hinweise können gerne unter info@engstingen.de oder unter 07129 939911, bzw. beim Polizeirevier Pfullingen unter der Telefonnummer 07121 99180 abgegeben werden.



GEMEINDE
ENGSTINGEN

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams im **Automuseum Engstingen** zum Beginn der Saison 2018 zeitlich flexible

Mitarbeiter/innen/

auf Stundenbasis für Museumsführungen und/oder Pflege des Fuhrparks.

Die Arbeitszeiten sind nach Absprache.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Palesch, Telefon 07129 9399-24 oder per E-Mail: u.palesch@engstingen.de

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 28.02.2018

Bekanntgaben:

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass die Gemeinde Engstingen einen Zuschuss zum Breitbandausbau in Höhe von 154.630,- € erhalten hat und dass die Arbeiten zum Ausbau des Breitbandnetzes begonnen haben.

Hierüber wurde bereits im vergangenen Amtsblatt berichtet.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass am 07.04.2018 eine Gemarkungsputzete in der gesamten Gemeinde stattfinden soll, nähere Informationen hierzu werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

Ebenso wird bekanntgegeben, dass die Baugenehmigung für die Sanierung des Obergeschosses des Gebäudes „E“ der Freibühschule erteilt wurde, ein Antrag auf Fördermittel aus dem Ausgleichsstock wurde gestellt und es wird geprüft, ob weitere Zuschüsse aus den Schulbauförderprogrammen des Landes und des Bundes in Anspruch genommen werden können.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 17.01.2018 wurde bekannt gegeben, dass als Sachbearbeiterin für das Finanzwesen Frau Schmid-Heck aus Kohlstetten als Nachfolgerin von Frau Geiger, die in den Ruhestand gehen wird, gewählt wurde.

Des Weiteren wurde bekanntgegeben, dass in der nichtöffentlichen Sitzung über Grundstücksangelegenheiten, über die Jagdverpachtung sowie über die Anpassung des Entgelts für Aushilfskräfte und sonstige Beschäftigte der Gemeinde Engstingen beraten und beschlossen wurde.

Bau der Erschließungsstraße "Gassenäcker"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 die Erschließungsplanung sowie die Ausschreibung der Maßnahme zum Bau der Erschließungsstraße „Gassenäcker“ beschlossen.

Die Arbeiten wurden im Staatsanzeiger vom 12.01.2018 ausgeschrieben, die Submission fand am 07.02.2018 statt.

Die Vergabeunterlagen wurden an neun Interessenten abgegeben, es wurden lediglich drei Angebote eingereicht.

In der ursprünglichen Kostenberechnung des Büros Ambacher wurde von Gesamtkosten (inklusive Nebenkosten) in Höhe von 240.000,- € brutto ausgegangen.

Auf Grund der zwischenzeitlich eingetretenen, deutlichen Preissteigerungen im Bausektor bewegen sich die eingegangenen Angebote allerdings in einer Preisspanne in Höhe von 260.000,01 € bis 283.836,04 € brutto, nur für die Baumaßnahme und ohne Nebenkosten.

Laut Herrn Ambacher könne man derzeit froh sein, wenn überhaupt Angebote für eine derartige Baumaßnahme abgegeben werden. Oftmals sei es zwischenzeitlich der Fall, dass nur ein oder gar kein Angebot abgegeben werde.

Nach der erfolgten Kostenfortschreibung durch das Büro Ambacher muss demnach auf Grund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses mit Gesamtkosten (inklusive Nebenkosten) in Höhe von 300.814,07 € brutto gerechnet werden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Zuschlag zum Bau der Erschließungsstraße „Gassenäcker“ wird auf das Pauschalangebot der Firma Blum, Ittenhausen, zum Preis von 260.000,01 €, brutto, erteilt.



Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engstingen und der kath. Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen zur Erweiterung und zum Betrieb der 2. Kinderkrippe zur Betreuung 1- bis 3-jähriger Kinder im Kindergarten St. Martin Großengstingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 die Einrichtung einer Krippengruppe in Ganztagesform im Kindergarten St. Martin Großengstingen beschlossen.

Damals wurde beschlossen, mit 5 Plätzen zu starten. Es zeichnete sich jedoch bereits ab, dass der Bedarf auf Grund bestehender Anfragen wohl größer als die zunächst lediglich 5 eingerichteten Plätze sein würde.

Die Krippengruppe ist zwischenzeitlich in Betrieb, alle 5 Plätze sind belegt und es sind weitere Anfragen nach dieser Betreuungsform vorhanden.

Es wurde bereits im damaligen Beschluss auf Grund der vorhandenen Anfragen vorausschauend die optionale Erweiterung dieser Gruppe um 5 weitere auf insgesamt 10 Plätze vorgesehen. Im Zuge der Umbaumaßnahmen zur Einrichtung der Krippengruppe wurde diese Erweiterungsoption ebenfalls berücksichtigt. Dieser Fall tritt nun ein und die bestehende Krippengruppe in Ganztagesform soll um 5 Plätze auf dann 10 Plätze erweitert werden. Hierzu ist es notwendig, eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engstingen und der kath. Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen zur Erweiterung und zum Betrieb der 2. Kinderkrippe abzuschließen.

Als zusätzliche Kosten fallen für die Erweiterung Einrichtungskosten in Höhe von ca. 4.000,- € an, zudem ist die Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang einer 1,0 Stelle notwendig.

Der Abmangel der nicht aus Elternbeiträgen und Zuweisungen und Zuschüssen gedeckten Kosten aus dem laufenden Betrieb der 2. Krippengruppe wird, analog zum Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.2017, zu 100 % von der bürgerlichen Gemeinde Engstingen übernommen.

Der Gemeinderat hat daher diesbezüglich folgenden Beschluss gefasst:

Der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Engstingen und der kath. Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen zur Erweiterung und zum Betrieb der 2. Kinderkrippe zur Betreuung 1- bis 3-jähriger Kinder auf 10 Plätze mit Ganztagesbetreuung im Kindergarten St. Martin Großengstingen wird zugestimmt.

Zustimmung zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaften Engstingen - Kohlstetten und Engstingen - Großengstingen / Kleinengstingen durch den Gemeinderat

Aufgrund gesetzlicher Regelungen musste die Gemeinde Engstingen ein Jagdkataster aufstellen. Aus dem Jagdkataster sind die Besitzverhältnisse auf der Gemarkung Engstingen ersichtlich.

Auch ist ersichtlich, dass sich auf dem Gemeindegebiet zwei gemeinschaftliche Jagdbezirke befinden, der Jagdbezirk Engstingen - Kohlstetten mit 292,1 Hektar und der Jagdbezirk Engstingen - Großengstingen / Kleinengstingen mit 1.043,7 Hektar. Ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk entsteht kraft Gesetzes. Voraussetzung hierfür ist, dass die Grundflächen einem Gemeindegebiet zuzurechnen sind, die Grundflächen nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören und mindestens 150 Hektar umfassen.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
 Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
 Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
 E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden daher eine Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) kann durch Beschluss der Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossenschaft längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit (6 Jahre) dem Gemeinderat mit dessen Zustimmung übertragen werden. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft. Nach Ablauf der Mindestpachtzeit kann die Verwaltung erneut auf den Gemeinderat übertragen werden. Auch hier bedarf es wiederum der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Kohlstetten findet am 06. März 2018 statt, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Großengstingen / Kleinengstingen am 13. März 2018. Bei beiden Versammlungen ist jeweils vorgesehen, vorbehaltlich deren Zustimmung, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zu übertragen.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld dieser Versammlungen folgenden Beschluss gefasst:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die jeweilige Versammlung stimmt der Gemeinderat der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaften Engstingen - Kohlstetten und Engstingen - Großengstingen / Kleinengstingen zu.

Bestellung von Frau Maike Beck zur stellvertretenden Ratschreiberin

Die Gemeinde Engstingen hat seit Anfang des Jahres eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet.

Diese Einsicht ins Grundbuch kann nur durch eine/n Ratschreiber/in erfolgen.

Um die Grundbucheinsicht zeitnah zu gewährleisten, hat die Gemeinde Engstingen im Dezember 2017 beim Präsidenten des Landgerichts beantragt, Frau Maike Beck als weitere Stellvertreterin des Ratschreibers zu ernennen.

Dem Antrag der Gemeinde Engstingen wurde dementsprechend am 22.12.2017 zugestimmt und Frau Beck kann deshalb vom Bürgermeister als weitere stellvertretende Ratschreiberin berufen werden.

Der Umfang der stellvertretenden Ratschreibertätigkeit ist beschränkt auf die Führung der Grundbucheinsichtsstelle und die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften.

Der Gemeinderat hat daher wie folgt beschlossen:

Frau Maike Beck wird als weitere Stellvertreterin des Ratschreibers berufen.

Somit sind in der Gemeinde Engstingen folgende Personen als Ratschreiber, bzw. als stellvertretende/r Ratschreiber/in bestellt:

Ratschreiber der Gemeinde Engstingen:

Herr Bürgermeister Mario Storz, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Ratschreiber-Stellvertreter/in:

Herr Oberamtsrat Alexander Ott, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Frau Hauptamtsleiterin Marianne Hoffmann, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)

Frau Maike Beck, Verwaltungsangestellte

Leasing Dienstwagen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Engstingen hält seit 2014 einen Dienstwagen als Pool-Fahrzeug für die gemeinsame Nutzung der Bediensteten der Gemeinde Engstingen für Dienstfahrten. Diesen können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für dienstliche Fahrten nutzen.

Der bestehende Leasingvertrag für den Dienstwagen endet zum 31.05.2018. Im Zuge dessen wurde eine Ausschreibung durchgeführt, um der Gemeindeverwaltung weiterhin einen Dienstwagen zur Verfügung zu stellen.



Es wurden insgesamt von 4 verschiedenen Herstellern Angebote eingeholt, der Ausschreibung lagen die Eckdaten des bisherigen Dienstwagens zugrunde.

Zudem wurden Angebote für E-Autos und Gasfahrzeuge eingeholt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde durch den Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Zuschlag für das Leasing eines Dienstwagens wird auf das annehmbarste Angebot der Firma Audi Zentrum Reutlingen erteilt.

Leasing Telefonanlage Rathaus Großengstingen

Der bestehende Leasingvertrag für die Telefonanlage des Rathauses Großengstingen endet zum 31.07.2018.

Zur weiteren Bereitstellung einer Telefonanlage war deshalb eine Ausschreibung notwendig, es wurden von 4 Anbietern Angebote eingeholt.

Die Ausschreibung umfasste die gesamte Telefonanlage mit Endgeräten für das Rathaus.

Zudem wurde verlangt, dass die neue Anlage mit dem Outlook-Adressordner des jeweiligen Nutzers verknüpft werden kann, bzw. direkt aus Outlook ein Anruf getätigt werden kann.

Weitere Neuerungen sind:

- Bluetooth-Telefone für eine Verbindung zu Headsets und Hörgeräten
- Anrufbeantworter für jeden Mitarbeiter
- Headsets

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde durch den Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Für das Leasing einer Telefonanlage für das Rathaus Großengstingen wird der Zuschlag auf das annehmbarste Angebot der Firma „provoicecom GmbH“ aus Reutlingen erteilt.

Markungsputzete in der Gemeinde Engstingen

Die Gemeinde Engstingen plant für **Samstag, 07. April 2018, 09.00 Uhr**, zum ersten Mal eine Markungsputzete in allen drei Ortsteilen.

Mit Unterstützung des gemeindlichen Bauhofs wollen wir unsere Gemarkung von Schmutz und Unrat befreien.

Es wäre schön, wenn sich viele Helfer/innen an dieser Reinigungsaktion beteiligen würden, damit unser Ort und unsere Natur wieder ein sauberes Aussehen hat.

Im Anschluss an die Reinigungsarbeiten lädt die Gemeinde zu einem Vesper ein.

Bitte merken Sie sich den Termin vor, nähere Infos folgen.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 19.00 – 21.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlsetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Montag,	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag,	15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 18.30 Uhr

Hatice Uludag, Rathaus Großengstingen, Kirchstraße 6,
2. Stock, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,
E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH
- Wir für euch vor Ort -

Jugendhaus Großengstingen

Tel. 07129 930575
Xhavit Mustafa, Tel. 0157 75057015,
E-Mail: x.mustafa@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff
	17.00 – 20.00 Uhr flexibles Angebot ab 12 Jahren
Freitag	14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff
	17.00 – 20.00 Uhr Angebot ab 12 Jahren
	20.00 – 21.30 Uhr Angebot ab 16 Jahren

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,
E-Mail: g.treiber@mariaberg.de
Khang Huynh, Tel. 0157 72649120
E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950:
Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:
Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner

Fahrradwerkstatt:

Tobias Hille, Tel. 07129 930590

Kleiderstube:

Dorothe Stelzner, Tel. 07129 3315

Die Fahrradwerkstatt und Kleiderstube sind immer am ersten Montag im Monat geöffnet, das nächste Mal am 09.04.2018. Warenannahme und -abgabe von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Notrufnummer 112

Apothekennotdienst

Sa, 10.03. Seilerweg-Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4545
So, 11.03. Alb-Apotheke Hülben, Tel. 07125 96233

Wochenenddienst Sozialstation St. Martin

Herr Thomas Rehsöft, Tel. 07129 932770

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation St. Martin, Herr Thomas Rehsöft Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931



Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Großengstingen/Kleingstingen

Am Dienstag, den 13. März 2018, um 19.00 Uhr, findet in der Bloßenberghalle in Kleingstingen eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Großengstingen/Kleingstingen statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Engstingen - Großengstingen/Kleingstingen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, **auch für Ehegatten und Miteigentümer**, sind schriftlich mit dem nachfolgend abgedruckten Vordruck beizubringen. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist ab 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. **Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten**, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft und Stimmzettel ausgegeben werden müssen.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Engstingen - Großengstingen/Kleingstingen zu dieser Versammlung mit folgender **Tagesordnung** herzlich ein:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand (Bürgermeister)
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Bekanntgabe der Entscheidung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Großengstingen/Kleingstingen auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
5. Beratung der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagement zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Verabschiedung der Satzung der Jagdgenossenschaft Engstingen - Großengstingen/Kleingstingen
9. Abstimmung über neue Jagdpächter
10. Verschiedenes

gez. Mario Storz, Bürgermeister
als Vorsitzender des Gemeindevorstandes

Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft Engstingen - Großengstingen/Kleingstingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 13. März 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Engstingen - Großengstingen/Kleingstingen" und hat ihren Sitz in Engstingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder



Jagdgenosse hat eine Stimme.

2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs.

7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.



§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Engstingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Engstingen zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch

anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,- Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Engstingen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Engstingen veröffentlicht.

Engstingen, den 13. März 2018

(Vorsitzender des Gemeindevorstands)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

_____ den _____

(untere Jagdbehörde)

Siegel



Jagdgenossenschaft Engstingen – Großengstingen/Kleingstingen

Vertretungsvollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,

Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**)

Geburtsdatum

Grundfläche ha

PLZ

Wohnort

Straße / Hausnummer

Herrn / Frau

Vor-/Nachname (**Vollmachtnehmer**)

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

Straße / Hausnummer

mich bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Engstingen – Großengstingen/Kleingstingen am 13.03.2018 zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Unterschrift weitere Eigentümer

Unterschrift weitere Eigentümer

Hinweis: Bei mehreren Miteigentümern müssen alle unterschreiben!



Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031
allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Tauschnetz Engstingen

Info-Telefon: Anni Walker 07129 7272
www.tauschen-ohne-geld.de/tauschnetz-engstingen

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Telefonnummern der Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Schulanmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2018/2019

Die Anmeldung der Schulneulinge für die 1. Klasse der Grundschule ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 19.03.2018 von 07.30 Uhr - 12.30 Uhr

Ort der Anmeldung:

Sekretariat der Freibühlschule Großengstingen, Zimmer A 0.9

Anmeldungen sind auch jederzeit nach Absprache möglich.

Grundschule Kleinengstingen



Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/19

Wie bereits angekündigt findet die Anmeldung der Schulanfänger am Freitag, 16. März 2018 um 14.00 Uhr statt.

Nach einer gemeinsamen Begrüßung werden die Kinder im Klassenzimmer der Erstklässler etwas „Schulluft schnupern“. Wie mit der Kooperationslehrerin Frau Bockinac beim Elternabend im Kindergarten abgesprochen, werden weitere Schulbesuche folgen. Während die Kinder „Schule spielen“ erhalten die Eltern Informationen, die Besonderheiten der Schule und den Schulalltag betreffen. Die Wahlform der Ganztagschule und erweiterte Betreuungsangebote werden erläutert. Sie können sich bei Kaffee und Getränken austauschen und die Formalitäten der Anmeldungen im Sekretariat erledigen. Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2018 sechs Jahre alt sind. Neu anzumelden sind auch die im letzten Jahr zurückgestellten Kinder.

Angemeldet werden können auch schulpflichtige Kinder, die keine Einladung der Grundschule Kleinengstingen erhalten haben, aber ihren Wohnsitz in Engstingen haben.

S. Jakober, Schulleiterin

Einladung zum Frühjahrskonzert der Musikschule

Zu unserem diesjährigen öffentlichen Vorspielabend der **Musikschule des Fördervereins der Grundschule Kleinengstingen**

am **Samstag, den 17.03.2018 um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Kohlstetten** laden wir alle Eltern, Großeltern, Lehrer, Schüler und alle Interessierten ganz herzlich ein. Unsere kleinen Musiker und der Schulchor werden an diesem Abend ihr Erlerntes präsentieren! Auf Ihr Kommen freuen sich die teilnehmenden Schüler und Lehrer.

Andrea Wiehl (Musikschulleitung)
und Andrea Stoll (1. Vorsitzende)

„Februarrückblick 2018“

Monatsversammlung mit Schülerbefreiung

Freitag, 09. Februar 2018

Am letzten Tag vor den Fasnetsferien kamen unsere Schulkinder und das Lehrerteam närrisch verkleidet zur Schule und sahen aufgeregt der Befreiung durch die Narren der Narrenzunft Großengstingen entgegen. Die erste Stunde verbrachten die Kinder in ihren Klassen bei lustigen Spielen, bis sie dann durch die Lom-bakabell und einige Maskenträger aus ihren Klassenzimmern befreit wurden, einige Polonaise-Runden im Schulhaus drehten und anschließend mit Wurst/Wecken von den Hästrägern gespeist wurden. Ab 10.30 Uhr führten die Drittklässler bei der Monatsversammlung in der Turnhalle unter Regie von Sportlehrerin Frau Anne Bauer zur Begeisterung der anwesenden Gäste einige Menschenpyramiden und einen Rap zu „Cotton Eye Joe“ vor. Im Anschluss daran wetteiferten die Lehrer gegen eine Schülergruppe in lustigen Spielen, die von der Narrenzunft vorbereitet wurden, bevor dann alle in die freien Fasnetsferientage entlassen werden konnten. Wir danken den Mitgliedern der Narrenzunft für die Speisung und die Gestaltung dieser kooperativen Veranstaltung. S. Jakober, Schulleiterin

Kooperation Grundschule Kleinengstingen und TSV Kleinengstingen

Ski- und Schlittentag am Kohltal-Lift

Am Donnerstag, 22. Februar 2018 fand unser diesjähriger Ski- und Schlittentag statt. Trotz eisigen Temperaturen hatten alle Kinder sehr viel Spaß im Schnee und nutzten die Zeit im Freien mit dem größten Vergnügen. Zwischendurch konnten sie sich immer wieder bei Kinderpunsch, Butterbrezeln und Kuchen, in der Hütte aufwärmen. Es war für alle ein abwechslungsreicher Schnee-Vormittag! Ein großer Dank geht an die Eltern, welche die Kinder zum Lift und wieder zurück gefahren haben.

Ein weiterer herzlicher Dank an den TSV Kleinengstingen, Ellen Heinzelmann und die vielen ehrenamtlichen Helfer, die diesen Tag überhaupt erst möglich gemacht haben!

Wir freuen uns nächstes Jahr wiederkommen zu dürfen!

Bevor es dann mit dem Nachmittagsunterricht weiter ging, gab es ein gemeinsames Mittagessen. An einem liebevoll gedeckten Tisch konnten wir uns für den Nachmittag stärken.

Herzlichen Dank an Dorothea Schmauder und Dunja Class!

Anne Bauer

Freie Waldorfschule auf der Alb und Waldorfkindergarten



Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen,
Schulbüro 07129 937030
www.waldorfschule-engstingen.de

Einladung zur öffentlichen Schulfеier

Bei der öffentlichen Schulfеier am **Samstag, 10.03.2018 von 10.00 bis 11.30 Uhr** präsentieren sich die einzelnen Klassen auf der Bühne der Festhalle mit vielseitigen Beiträgen, die im Unterricht entstanden sind. Diese Veranstaltung vermittelt einen Eindruck aus dem aktuellen Schulgeschehen und eignet sich sehr gut, um die Schule und die Waldorfpädagogik kennen zu lernen. Anschließend bietet die 6. Klasse Kuchen und Getränke an. Alle Eltern, Verwandte, Freunde und interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.